

Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH

Bad Friedrichshall

AUFFORDERUNG ZUR STIMMABGABE

betreffend die

4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019

der

Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH

(„Emittentin“)

Bad Friedrichshall

fällig mit Ablauf des 30.04.2024

im Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“)

Die Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH fordert hiermit die Inhaber der vorgenannten 4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019 („Anleihegläubiger“) zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums

beginnend am **Mittwoch, den 19. Juni 2024 um 0:00 Uhr (MESZ)**

und

endend am **Freitag, den 21. Juni 2024 um 24:00 Uhr (MESZ)**

gegenüber dem Notar Christian Schmitt mit Amtssitz in Gersfeld, („**Abstimmungsleiter**“) auf.

A. Hintergrund für die Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung und Erläuterung der Beschlussvorschläge

Die Anleihebedingungen der 4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019 sehen eine monatliche Verzinsung von 4,50 % p.a. und Endfälligkeit mit Ablauf des 30.04.2024 vor. Die Emittentin beabsichtigt, eine endfällige Verzinsung, rein vorsorglich eine Stundung der Zinsschuld bis zum Ende der Anleihelaufzeit, eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe sowie ein Ausschluss der Kündigung. Die Maßnahmen sind aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklung und dem gleichzeitig verbundenen Zinsanstieg in den letzten 2 Jahren notwendig geworden.

B. Gegenstände der Abstimmung ohne Versammlung und Beschlussvorschlag der Emittentin

TOP 1: Beschlussfassung über die Neufassung der Rubrik „Verzinsung“ in den Anleihebedingungen

Die Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Rubrik „Verzinsung“ in den Anleihebedingungen wird wie folgt geändert:

„Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. des Monats nach erfolgtem Zahlungseingang mit jährlich 4,50 % auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind mit Ende der Laufzeit der Anleihe fällig. Die Zinsen können von der Anleiheschuldnerin vor Fälligkeit und zu einem höheren Zinssatz bezahlt werden.“

TOP 2: Beschlussfassung über die Neufassung der Rubrik „Kündigung“ in den Anleihebedingungen

Die Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Rubrik „Kündigung“ in den Anleihebedingungen wird wie folgt geändert:

„Das ordentliche Kündigungsrecht ist während der Laufzeit der Teilschuldverschreibung ausgeschlossen.“

TOP 3: Beschlussfassung über die Neufassung der Rubrik „Kapitalrückzahlung“ in den Anleihebedingungen

Die Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

„Die Teilschuldverschreibungen sind mit Ablauf des 30.04.2026 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Kapitalrückzahlung und die Auszahlung noch nicht ausgezahlter Zinsen erfolgt zum Ablauf des 10. Juni 2026.“

TOP 4: Beschlussfassung über die Stundung bereits fälliger Zinsen

Die Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

„Sämtliche Zinsansprüche werden bis zum Ende der Anleihelaufzeit gestundet.“

C. Rechtsgrundlage für die Abstimmung ohne Versammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis

1. Gemäß § 1 SchVG findet das Schuldverschreibungsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung auf die Teilschuldverschreibungen und die Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen. Dies gilt auch bei in Einzelschuldverschreibungsurkunden verbrieften Anleihen.

2. Die Gläubiger beschließen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 SchVG i.V.m. § 9.3 b) der Anleihebedingungen der Anleihe ausschließlich im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung.
3. Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG gegeben, wenn mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Teilschuldverschreibungen an der Abstimmung ohne Versammlung teilnimmt.
4. Der Beschluss gemäß dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Mehrheit von 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

D. Verfahren der Abstimmung ohne Versammlung und Art der Abstimmung

1. Die Abstimmung ohne Versammlung wird vom Abstimmungsleiter, dem Notar Christian Schmitt mit Amtssitz in Gersfeld (der „Abstimmungsleiter“), gemäß § 18 Abs. 2 SchVG geleitet.

2. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Mittwoch, den 19. Juni 2024 um 0:00 Uhr (MESZ) bis Freitag, den 21. Juni 2024 um 24:00 Uhr (MESZ) (der „Abstimmungszeitraum“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (das „BGB“) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unter D 3 aufgeführten Adresse abgeben (die „Stimmabgabe“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter.

3. Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Christian Schmitt mit Amtssitz in Gersfeld

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019“

c/o Kanzlei Schmitt • Hoff & Kollegen,

Berliner Straße 3,

36129 Gersfeld,

Deutschland oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 6654 91760-20 oder per E-Mail an notar@schmitt-hoff.de. Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- eine Vollmacht wie nachstehend unter F beschrieben, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

4. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH unter www.strategie-zins-

[plus.de](https://www.plus.de) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden in angemessener Zeit auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen.

5. Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Abstimmungszeitraum abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

E. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise, Beschlussfähigkeit, zweite Gläubigerversammlung

1. Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Inhaber von den 4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019 gehörigen Teilschuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) berechtigt. Entscheidend ist die Inhaberschaft zu Beginn des 14. Tages vor Beginn des Abstimmungszeitraums.

2. Für die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Abstimmung erforderlich. Die Anmeldung muss unter folgender Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor Beginn des Abstimmungszeitraums zugehen, wobei der Tag des Eingang der Anmeldung mitzurechnen ist, somit bis zum dem Abstimmungsleiter spätestens am 17. Juni 2024 unter folgender Adresse zugehen:

Notar Christian Schmitt mit Amtssitz in Gersfeld

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019“

c/o Kanzlei Schmitt • Hoff & Kollegen

Berliner Straße 3, 36129 Gersfeld,

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 6654 91760-20

oder per E-Mail an notar@schmitt-hoff.de.

Des Weiteren müssen Anleihegläubiger ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 SchVG nachweisen. Als Form des Nachweises legt die Emittentin gemäß § 9.4 der Anleihebedingungen fest, dass jeder Anleihegläubiger eine Kopie der Einzelschuldverschreibungsurkunde an den Abstimmungsleiter zu übersenden hat. Mit der Zusendung der Kopie der Einzelschuldverschreibungsurkunde bestätigt der Teilnehmer gleichzeitig gegenüber dem Abstimmungsleiter, dass er zu Beginn des 14. Tages vor Beginn des Abstimmungszeitraums auch der Inhaber der Einzelschuldverschreibungsurkunde war und die Rechte daraus nicht an Dritte übertragen oder mit Rechten Dritter belastet hat.

Maßgebend für die Inhaberschaft ist, dass der Anleihegläubiger zu Beginn des 14. Tages vor Beginn des Abstimmungszeitraums Inhaber der angemeldeten Einzelschuldverschreibungen war. Sollten die Anleihebedingungen mit der notwendigen Mehrheit abgeändert werden, bestünde die Verpflichtung, die Einzelschuldverschreibungsurkunde an die Anleiheschuldnerin zurückzusenden, damit diese mit geänderten Anleihebedingungen neu ausgestellt werden können. Die Versicherung und die Verpflichtungserklärung sind auf dem separaten Formular „Nachweis der Inhaberschaft“ zu leisten. Die Anleihegläubiger können die Kopie der Einzelschuldverschreibungsurkunde zusammen mit dem Formular „Nachweis der Inhaberschaft“ dem Abstimmungsleiter übersenden.

3. An der Abstimmung nimmt jeder teilnahmeberechtigte Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennbetrags der ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Anleihe teil. Im Übrigen gilt § 6 SchVG. Bitte senden Sie auch die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises zu.

4. Die Abstimmung ist nur möglich, wenn mindestens die Hälfte des Gesamtnennbetrages der ausstehenden stimmberechtigten Teilschuldverschreibungen der Anleihe daran teilnimmt, ansonsten fehlt es an der Beschlussfähigkeit.

5. Sofern der Abstimmungsleiter die mangelnde Beschlussfähigkeit feststellen sollte, kann er gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG eine Gläubigerversammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die Gläubigerversammlung gilt als zweite Gläubigerversammlung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG.

F. Vertretung durch Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 SchVG).

2. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH unter www.strategie-zins-plus.de abgerufen werden.

3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte gelten die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

4. Als besonderen Service bietet die Emittentin den Anleihegläubigern an, dass sie sich durch den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Sasdi, in der Abstimmung ohne Versammlung vertreten lassen können. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform im Sinne des § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht sowie die Erteilung von Weisungen an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, ist in das Anmeldeformular integriert. Das Vollmachts- und Weisungsformular an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist an folgende Adresse zu übersenden:

Notar Christian Schmitt mit Amtssitz in Gersfeld

- Abstimmungsleiter –

Stichwort: „4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019 “

c/o Kanzlei Schmitt, Hoff & Kollegen

Berliner Straße 3

36129 Gersfeld

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 6654 91760-20

oder per E-Mail an notar@schmitt-hoff.de. Der Abstimmungsleiter leitet bei ihm eingehende Vollmachts- und Weisungsformulare unverzüglich an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weiter.

G. Gegenanträge und Ergänzungsverlangen

1. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu dem Beschlussgegenstand, über den nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe Beschluss gefasst wird, innerhalb der gesetzlichen Frist Gegenanträge zu unterbreiten.
2. Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen der Anleihe erreichen, können innerhalb der gesetzlichen Frist verlangen, dass neue Gegenstände zur Beschlussfassung bekannt gemacht werden.
3. Die Ankündigung von Gegenanträgen ebenso wie Ergänzungsverlangen ist an die Adresse:

Notar Christian Schmitt mit Amtssitz in Gersfeld

- Abstimmungsleiter –

Stichwort: „4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019 “

c/o Kanzlei Schmitt, Hoff & Kollegen

Berliner Straße 3

36129 Gersfeld

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 6654 91760-20

oder per E-Mail an notar@schmitt-hoff.de. Hierbei ist jeweils ein Nachweis der Gläubigereigenschaft und - im Falle eines Ergänzungsverlangens - zusätzlich ein Nachweis des 5% - Quorums beizufügen.

H. Weitere Informationen und Unterlagen

Die Anleihegläubiger erhalten weitere Informationen zu dem Fortgang des Verfahrens und Antworten auf häufig gestellte Fragen (sog. FAQs) auf der Internetseite der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH unter www.strategie-zins-plus.de. Vom Tag der

Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH unter www.strategie-zins.plus.de zur Verfügung:

- diese Aufforderung zur Stimmabgabe,
- die Anleihebedingungen der 4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019
- ein Formular zur Anmeldung zur Abstimmung ohne Versammlung
- das Formular für die Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte
- das Vollmachts- und Weisungsformular an den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Notar Christian Schmitt mit Amtssitz in Gersfeld

- Abstimmungsleiter -

Stichwort: „4,50 % Inhaber-Teilschuldverschreibung 2019“

c/o Kanzlei Schmitt, Hoff & Kollegen

Berliner Straße 3

36129 Gersfeld

Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 6654 91760-20

oder per E-Mail an notar@schmitt-hoff.de. Hierbei ist jeweils ein Nachweis der Gläubigereigenschaft und - im Falle eines Ergänzungsverlangens - zusätzlich ein Nachweis des 5% - Quorums beizufügen.

Auch der von der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bad Friedrichshall, Deutschland, beauftragte Notar Christian Schmitt fordert als Abstimmungsleiter die Anleihegläubiger der Anleihe der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums von den Mittwoch, den 19. Juni 2024 um 0:00 Uhr (MESZ) bis Freitag, den 21. Juni 2024 um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter entsprechend der vorstehenden Aufforderung zur Stimmabgabe auf und stellt den unter Ziffer B der Aufforderung zur Stimmabgabe von der Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH unterbreiteten Beschlussvorschlag über die Änderung der Anleihebedingungen zur Abstimmung.

Bad Friedrichshall, im Mai 2024

Strategie Zins Plus Verwaltungsgesellschaft mbH

Gersfeld, im Mai 2024

Der Abstimmungsleiter